



Vaihingen/Enz, den 04.06.2021

Informationen zum Schulstart nach den Pfingstferien

Liebe Schulgemeinschaft des FAG,

ich hoffe, Sie und ihr hatten und hattet schöne, erholsame Pfingstferien.

Wie angekündigt schicke ich Ihnen und euch heute die wichtigsten Informationen zum Wiederbeginn am kommenden Montag:

1. Ausgangssituation

Die 7-Tage-Inzidenz lag im Landkreis Ludwigsburg gestern erstmals seit langer Zeit wieder knapp unter 50. Damit gilt für den Unterrichtsbeginn nach wie vor die Regelung mit dem Wechselunterricht, die wir bereits in der Woche vor den Pfingstferien praktiziert haben. Erst wenn die Inzidenz an fünf aufeinanderfolgenden Werktagen stets unter 50 liegt, kann der nächste Öffnungsschritt mit Präsenzunterricht vollzogen werden. Dies ist folglich frühestens gegen Ende der kommenden Woche der Fall und wird praktisch gesehen nicht vor der übernächsten Woche umsetzbar sein.

Zudem hat das KM eine neue Corona-Verordnung angekündigt.

Insofern gilt die folgende Planung mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit für die ganze erste Schulwoche (07.-11.06.) und unter Vorbehalt der weiteren Entwicklung für die zweite Schulwoche (14.-18.06.). Auf längere Sicht ist es sehr wahrscheinlich, dass wir zu vollständigem Präsenzunterricht zurückkehren werden.

2. Unterrichtsorganisation

- In der Woche vom 07.-11.06. findet in den Klassen 5 bis 10 vormittags Wechselunterricht statt: Die A-Gruppe nimmt am Präsenzunterricht teil, die B-Gruppe am Fernunterricht. Nachmittags haben alle Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 10 Fernunterricht.
- In der Woche vom 14.-18.06. verfahren wir genauso, aber die B-Gruppe nimmt am Präsenzunterricht teil und die A-Gruppe am Fernunterricht – vorausgesetzt, die Ausgangslage hat sich bis dahin nicht geändert.
- Theoretisch ist gemäß der (noch) geltenden Corona-Verordnung bei einer Inzidenz stabil unter 100 Sportunterricht im Freien und im Klassenverband eingeschränkt möglich.

Wir werden von dieser Möglichkeit aber in den kommenden beiden Wochen absehen, d.h. in den Klassen 5 bis 10 findet weiterhin kein Sportunterricht in Präsenz statt. Der Grund ist, dass wir davon ausgehen, dass die angekündigte Corona-Verordnung weitreichende Lockerungen vorsieht, so dass der Sportunterricht evtl. dann auch wieder in den üblichen Gruppen (klassenübergreifend Jungen bzw. Mädchen) erlaubt ist und dass wir ständige Umstellungen vermeiden möchten.

- Der Jahrgang J1 wird wie vor den Pfingstferien vormittags in den Doppelstunden und freitags 3./4. Stunde (Einzelstunden) in Präsenz unterrichtet und nachmittags im Fernunterricht.
- Der Jahrgang J2 kehrt nach den schriftlichen Abiturprüfungen in den Präsenzunterricht zurück, und zwar in allen Doppelstunden (vor- und nachmittags). Die Einzelstunden finden aus verschiedenen Gründen als Fernunterricht statt.



3. Verhalten auf dem Schulgelände

Es wird wieder zunehmend voller in der Schule – zum Glück! Gleichzeitig müssen wir auf dem Schulgelände und im Gebäude wieder genauer auf die Details achten:

- Die Abstands- und Hygieneregeln, Regelungen für das Lüften, die Pflicht zum Tragen medizinischer Masken etc. haben sich nicht geändert und gelten weiterhin.
- In den großen Pausen sollen sich die Schülerinnen und Schüler grundsätzlich wieder im Pausenhof aufhalten und nicht im Klassenraum. Die Schülerinnen und Schüler dürfen in den Pausen im Freien die Masken abnehmen, solange ein Abstand von 1,50 m eingehalten wird.
- Für den F-Bau ist wieder eine Einbahnstraßenregelung zu beachten: In Richtung E-Bau führt der Weg durch das Gebäude, der Rückweg führt außen um den F-Bau herum. Die Wegführung ist ausgeschildert.
- Um Menschenansammlungen in den Fluren und Durchmischungen der Klassenstufen zu vermeiden, gehen die Schülerinnen und Schüler vor Beginn des Unterrichts zügig in den Klassenraum. Bei Unterricht in Fachräumen sollen die Schülerinnen und Schüler bis zum Eintreffen der Lehrkraft draußen vor dem jeweiligen Eingang zum Gebäude warten und nicht im Gebäude auf den Fluren.

4. Schnelltests

- Die Schnelltests finden wieder montags und mittwochs statt, in der Regel in der jeweils ersten Unterrichtsstunde des Tages.
In den Jahrgängen J1 und J2 finden die Schnelltests an Montag und Mittwoch damit jeweils in der 3. Stunde statt.
- Die Regeln für die Schnelltests haben sich nicht geändert, d.h. insbesondere, wer nicht getestet werden will oder keinen entsprechenden gültigen Nachweis mitbringt, darf nicht am Unterricht teilnehmen und muss unverzüglich das Schulgelände verlassen bzw. abgeholt werden.
- Aus der Presse war heute zu erfahren, dass die Schulen nunmehr Nachweise über Testergebnisse ausstellen, die 60 Stunden lang gültig sind, damit die Schülerinnen und Schüler diese wiederum als Nachweis verwenden, um zulässige Angebote besuchen können. Da uns dazu keine genaueren Informationen vorliegen und abgesprochen werden konnten (Rechtssichere Form der Nachweise? Wer stellt die Nachweise aus? etc.), können wir diese Bescheinigungen bis zur Klärung dieser Fragen, d.h. zumindest an den ersten Schultagen, leider noch nicht ausstellen.

Herzliche Grüße
Stephan Damp

